

NACHHALTIGE FINANZEN ANHÄNGE

Produktname: Seilern Europa

Kennung der
juristischen Person:

635400LUO7GGTBPLWL07

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Hat dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

Ja

Nein

Es wird ein Minimum an **nachhaltigen Anlagen mit einem ökologischen Ziel** tätigen: ___ %

0 % an Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

0 % an Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

Es wird ein Minimum an **nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel** tätigen: 0%

Es **fördert ökologische/soziale (E/S) Merkmale** und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, wird aber einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen haben

mit einem ökologischen Ziel bei Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

mit ökologischen Zielen bei Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

mit einem sozialen Ziel

Es fördert E/S-Merkmale, **wird aber keine nachhaltigen Anlagen tätigen**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?



Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, sofern die Anlage keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schadet und die Unternehmen, in die investiert wird, eine gute Unternehmensführ

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und eine Liste **ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivitäten** enthält. Diese Verordnung beinhaltet keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel können mit der

Die Fonds fördern ökologische und/oder soziale Merkmale in Bezug auf Geschäftsethik, Unternehmensführung, Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen, Emissionen, Abwässer und Abfälle, Personal und Menschenrechte sowie Ressourcennutzung in der Lieferkette, sofern verfügbar, indem er vorrangig in Unternehmen investiert, die:

- eine starke Umweltpolitik in Bezug auf Umweltverschmutzung und nachhaltige Produktion haben, wozu auch Unternehmen gehören können, die aktiv an der Verbesserung ihres ökologischen Fußabdrucks, nachhaltiger Beschaffung, Recycling, Abfallbehandlung und Materialverwendung sowie der Verringerung ihrer Emissionen und ihres Energieverbrauchs arbeiten; oder
- starke Strategien im Zusammenhang mit sozialen Merkmalen wie der fairen Behandlung der Arbeitnehmer und der Partner für ihre Unternehmen;

und die über gute Unternehmensführungsverfahren verfügen, darunter eine starke, stabile Geschäftsleitung und die Führung des Unternehmens im langfristigen Interesse der Aktionäre.

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die vom Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Die Erreichung der sozialen und ökologischen Merkmale des Teilfonds werden gemessen:

- quantitativ, direkt durch Daten, die vom hauseigenen Research-Team des Anlageverwalters erhoben werden, sowie indirekt durch Daten und Informationsquellen Dritter (auch über externe Partner, zu denen Sustainalytics, Morningstar Direct und/oder ISS gehören können, die Berichte und Informationen über das Engagement eines Unternehmens in Bezug auf ESG-Faktoren sowie das Management des Unternehmens in Bezug auf die mit diesem Faktor verbundenen ESG-Risiken liefern); und
- qualitativ, da der Anlageverwalter jede Kennzahl von Fall zu Fall bewerten muss, um festzustellen, ob einer der Faktoren die allgemeine Nachhaltigkeit des Unternehmens gefährdet.

Die bewerteten Daten umfassen Kennzahlen in Bezug auf Geschäftsethik, Unternehmensführung, Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen, Emissionen, Abwässer und Abfälle, Personal und Menschenrechte sowie Ressourcennutzung in der Lieferkette, sofern verfügbar.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

N/A – der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.

● **Wie schaden die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich?**

N/A – der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Anlagen.

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N/A – der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Anlagen.

Wie werden nachhaltige Anlagen mit den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgestimmt? Einzelheiten:

Die wichtigsten negativen Auswirkungen sind Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und

N/A – der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Anlagen.

Die EU-Taxonomie legt das „Do Not Significant Harm“-Prinzip fest, wonach an der Taxonomie ausgerichtete Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und wird von spezifischen EU-Kriterien begleitet.

Das „Do Not Significant Harm“-Prinzip gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrundeliegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Auch andere nachhaltige Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

Ja

Bei der Verwaltung des Fonds berücksichtigt der Anlageverwalter die wichtigsten negativen Auswirkungen ("PAI") von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und schließt Unternehmen mit erheblichen ökologischen und sozialen Risiken aus. Die spezifischen PAI, die der Anlageverwalter ermittelt hat und berücksichtigen wird, sind:

- **Treibhausgasemissionen (PAI 1 und 3)**
Das Niveau jeder Art von Treibhausgasen, die von einem Unternehmen freigesetzt werden, gemessen in Volumen und Intensität.
- **Kohlenstoffemissionen (PAI 2)**
Insbesondere und zusätzlich zu den Treibhausgasemissionen das Niveau des Kohlendioxidäquivalents, das von einem Unternehmen freigesetzt wird, gemessen in Volumen und Intensität (Verschmutzung).
- **Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen (PAI 4)**
Industrien, die Einnahmen aus der Exploration, dem Abbau, der Gewinnung, dem Vertrieb oder der Raffination fester, flüssiger oder gasförmiger Brennstoffe (d. h. Kohle, Öl, Erdgas) erzielen
- **Einhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (PAI 10)**
Einhaltung der grundlegenden Verpflichtungen der Unternehmen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.
- **Einsatz umstrittener Waffen (14)**
Industrien, die Einnahmen aus der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen erzielen (d. h. Antipersonenminen, Streumunition, chemische, biologische, radiologische und nukleare Waffen)

Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die Anlagestrategie dient als Richtlinie für Anlageentscheidungen auf der Grundlage von Faktoren wie

Das Anlageziel des Fonds ist die Generierung von Kapitalzuwachs durch die Anlage in Wertpapieren mit Eigenkapitalcharakter oder eigenkapitalbezogene Wertpapiere (z.B. Optionsscheine und Wandelanleihen) von Unternehmen höchster Qualität, die an den Börsen der europäischen Mitgliedsländer der OECD notiert sind. Der Fonds kann Wertpapiere kaufen, die auf die wichtigsten konvertierbaren Währungen der Mitgliedsländer der OECD lauten. Der Fonds investiert in große, erfolgreiche Unternehmen, die eine nachweisbare Erfolgsbilanz haben und deren zukünftige Ertragszuwächse mit hoher Wahrscheinlichkeit vorhersagbar sind. Diese Unternehmen weisen in der Regel die meisten oder alle folgenden Eigenschaften auf: (i) multinationales Geschäft einschließlich Engagements in den schnell wachsenden Volkswirtschaften weltweit; (ii) gleichmäßige, nichtzyklische Nachfrage nach ihren Produkten und Dienstleistungen; (iii) herausragende Gewinnwachstumsstatistiken während der letzten zehn Jahre; (iv) globale Markenprodukte oder -dienstleistungen, die von Verbrauchern aus Industrieländermärkten stark nachgefragt werden; (v) Potenzial für langfristiges, stetiges Gewinnwachstum; (vi) hohe Eigenkapitalrendite, die einen technologischen Vorteil gegenüber ihren Wettbewerbern oder die Einzigartigkeit ihrer Produkte oder Dienstleistungen widerspiegelt; (vii) dynamisches Management, und (viii) ausreichende interne Ressourcen, um ihre globale Entwicklung zu finanzieren und ihre Wettbewerbsposition zu wahren (diese Merkmale gelten seitens des Investmentmanagers als „Quality Growth“-Kriterien).

Es ist nicht vorgesehen, die Anlagen auf eine einzige Branche zu konzentrieren oder den Betrag zu begrenzen, der in einem bestimmten Land angelegt werden darf.

Die Wertpapiere, in der Fonds investieren kann, werden auf einem der Regulierten Märkte gehandelt.

Der MSCI Europe TR Index ist der Index, mit dem die Fondsperformance verglichen wird. Einzelheiten zur Performance des Fonds im Vergleich zur Benchmark sind in den wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) des Fonds und in bestimmten Marketingmaterialien enthalten. Die Benchmark dient nur zur Veranschaulichung. Der Fonds wird aktiv verwaltet. Während ein Teil des Fondsvermögens möglicherweise zeitweise Bestandteil der Benchmark ist und ähnliche Gewichtungen aufweist, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen einen erheblichen Teil des Fonds in Vermögenswerte anlegen, die nicht in der Benchmark enthalten sind oder die sich von denen der Benchmark unterscheiden. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Performance des Fonds die Entwicklung der Benchmark erreicht oder übertrifft.

● **Welche verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden bei der Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet?**

ESG-Ausschlüsse werden in jeder Phase des Anlageauswahlverfahrens berücksichtigt. Der Anlageverwalter filtert zunächst Unternehmen aus Nicht-OECD-Ländern heraus. Dadurch sollen nur Unternehmen aus Ländern zugelassen werden, die sich für Demokratie, den Schutz der Menschenrechte und für offene und transparente freie Märkte einsetzen.

Anschließend wendet der Anlageverwalter bestimmte Branchenausschlüsse auf der Grundlage seiner Festlegung von möglicherweise nicht nachhaltigen Aktivitäten an, um in diesen Sektoren tätige Unternehmen auszuschließen. Dabei handelt es sich um (i) Telekommunikation; (ii) Automobil; (iii) Tabak; (iv) Energie (einschließlich Öl, Gas und Verbrauchsbrennstoffe); (v) Banken; (vi) Schwerindustrie (einschließlich Luft- und Raumfahrt sowie Verteidigung); (ix) Metalle und Bergbau; (x) Versorgungsunternehmen (einschließlich Strom, Gas und Wasser).

Zu den **guten Unternehmensführungspraktiken** gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Vergütung des

Der Anlageverwalter schließt auch Unternehmen aus, die sich an umstrittener Waffenproduktion und Waffenherstellern beteiligen.

Der Anlageverwalter führt auch die ersten Prüfungen durch, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche ESG-Problemen hatten (z.B. Rufschädigung, Bußgelder aufgrund von Umweltverschmutzung oder Streikrisiken aufgrund unsicherer Arbeitsbedingungen).

Die Unternehmen müssen dann die Tests des Investmentmanagers für Qualitätswachstum, die auch ESG-Elemente enthalten, erfüllen.

Schließlich wird der Anlageverwalter im Rahmen der laufenden Überwachung der Anlagen des Fonds, wenn ein Unternehmen, in das er bereits investiert hat, im Rahmen der laufenden Analyse als nicht mehr leistungsfähig in einem der E-, S- oder G-Bereiche eingestuft wird, wie folgt vorgehen:

- beurteilen, inwieweit die Verletzung von E-, S- oder G-Merkmalen die allgemeine Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens beeinträchtigt;
- wenn möglich mit der Geschäftsleitung des Unternehmens in dieser Angelegenheit sprechen, wenn davon ausgegangen wird, dass der Verstoß die allgemeine Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens gefährdet; und
- wenn das Management nicht handelt und festgestellt wird, dass sich das Problem negativ auf die allgemeine Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens auswirkt, die Position veräußern und Kapital von dem verstoßenden Unternehmen abziehen und Unternehmen zuteilen, die Nachhaltigkeit fördern.

Die oben beschriebenen Elemente sind verbindlich und es besteht kein Spielraum für eine Umgehung.

- **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen zu verringern?**

Für den Fonds gilt kein verbindlicher Mindestsatz.

- **Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds schließt Unternehmen aus Nicht-OECD-Ländern und Unternehmen aus, die Gegenstand erheblicher ESG-Probleme, einschließlich Problemen der Unternehmensführung, waren.

Unternehmen, die die Tests des Anlageverwalters für Qualitätswachstum nicht erfüllen, werden ebenfalls ausgeschlossen. Einer der Hauptschwerpunkte dieses Untersuchungsschrittes des Qualitätswachstums sind Governance-basierte Tests, darunter Einhaltung lokaler Vorschriften in Bezug auf Luft- und Wasserverschmutzung oder Energieeffizienz, Förderung der Menschenrechte, Engagement der Mitarbeiter und Förderung sicherer Arbeitsumgebungen für ihre direkten Mitarbeiter und ggf. für Mitarbeiter in Unternehmen, die der Lieferkette vor- oder nachgelagert sind.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt vorgesehen?



Der Anlageverwalter verwendet eine verbindliche Methode zur Auswahl der Anlagen, die auf die vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist und bei mindestens [95]% des Portfolios des Teilfonds zum Einsatz kommt. Der verbleibende Teil (<[5]%) des Portfolios ist nicht auf die geförderten Merkmale ausgerichtet und besteht aus liquiden Mitteln (Bargeld, ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente

Die **Vermögensallokation** beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte

und Geldmarktfonds).

Taxonomieorientierte

Aktivitäten werden ausgedrückt als Anteil:

- am **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus grünen Aktivitäten der investierten Unternehmen widerspiegelt
- an den **Kapitalausgaben** (CapEx), die die von den investierten Unternehmen getätigten grünen Investitionen widerspiegeln, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen

Befähigende

Aktivitäten, die andere Tätigkeiten direkt befähigen, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangsmaßnahmen sind

Aktivitäten, für die noch keine -kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und die unter anderem die besten Treibhausgasemissionsswerte aufweisen.



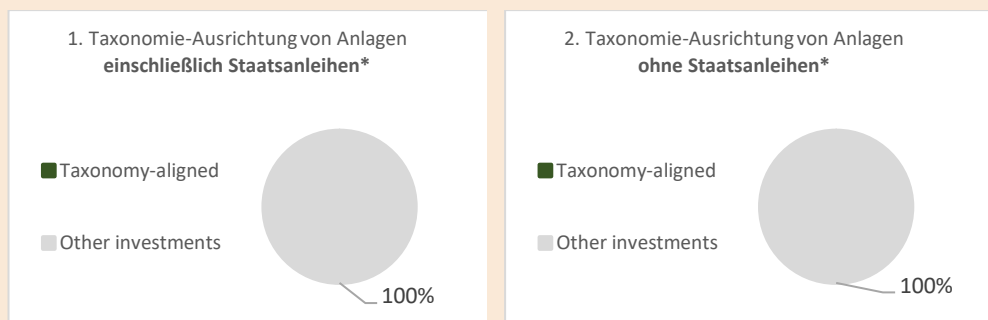
- **Wie erreicht man mit dem Einsatz von Derivaten die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale?**

N/A – Der Teilfonds verwendet keine Derivate, um die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- **Bis zu welchem Mindestmaß stimmen nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel mit der EU-Taxonomie überein?**

0% der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds haben ein mit der EU-Taxonomie übereinstimmendes ökologisches Ziel.

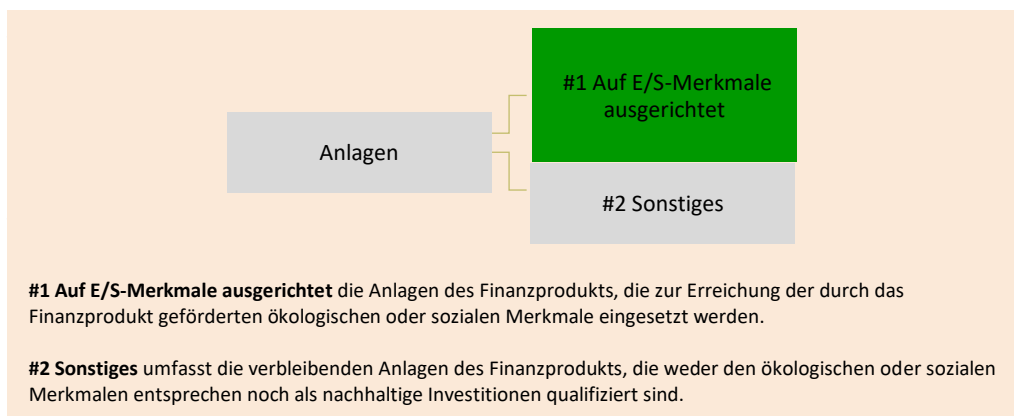
Die beiden folgenden Diagramme zeigen in grüner Farbe den Mindestprozentsatz der Anlagen, die auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Ausrichtung von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Ausrichtung in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Ausrichtung nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts außer Staatsanleihen zeigt.



* Für die Zwecke dieser Grafiken bestehen „Staatsanleihen“ aus allen Staatsanleihen

- **Wie hoch ist der Mindestanteil an Anlagen in Übergangs- und befähigende Aktivitäten?**

0 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds.





sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigt**.



Welche Investitionen fallen unter "#2 Sonstige", was ist ihr Zweck und gibt es Mindestgarantien für Umwelt und Soziales?

#2 „Sonstige“ Anlagen umfassen liquide Mittel (Bargeld, ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements gehalten werden, um den täglichen Bedarf des Fonds zu decken.

Wird ein bestimmter Index als Referenzbenchmark ausgewiesen, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht?



Referenz-Benchmarks sind Indizes, um zu messen, ob das Finanzprodukt die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, die es fördert.

Nr.

- **Wie wird der Referenzindex kontinuierlich mit den einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmalen des Finanzprodukts abgestimmt?**

N/A

- **Wie wird die kontinuierliche Anpassung der Anlagestrategie an die Methode des Indexes sichergestellt?**

N/A

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

N/A

- **Wo kann die für die Berechnung des bestimmten Indexes verwendete Methodik gefunden werden?**

N/A



Wo finde ich weitere produktspezifische Informationen online?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf <https://www.seilernfonds.com/>.

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, sofern die Anlage keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schadet und die Unternehmen, in die investiert wird, eine gute

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und eine Liste **ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivitäten** enthält. Diese Verordnung beinhaltet keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel können mit der

Produktname: Seilern America

Kennung der juristischen Person: 6354003DCZCMOCXR3Z28

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Hat dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

Ja Nein

Es wird ein Minimum an **nachhaltigen Anlagen mit einem ökologischen Ziel** tätigen: ___ %

0 % an Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

0 % an Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten
Taxonomie

Es wird ein Minimum an **nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel** tätigen: 0%

Es **fördert ökologische/soziale (E/S) Merkmale** und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, wird aber einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen haben

mit einem ökologischen Ziel bei Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

mit ökologischen Zielen bei Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

mit einem sozialen Ziel

Es fördert E/S-Merkmale, **wird aber keine nachhaltigen Anlagen tätigen**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?



Die Fonds fördern ökologische und/oder soziale Merkmale in Bezug auf Geschäftsethik, Unternehmensführung, Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen, Emissionen, Abwässer und Abfälle, Personal und Menschenrechte sowie Ressourcennutzung in der Lieferkette, sofern verfügbar, indem er vorrangig in Unternehmen investiert, die:

- eine starke Umweltpolitik in Bezug auf Umweltverschmutzung und nachhaltige Produktion haben, wozu auch Unternehmen gehören können, die aktiv an der Verbesserung ihres ökologischen Fußabdrucks, nachhaltiger Beschaffung, Recycling, Abfallbehandlung und Materialverwendung sowie der Verringerung ihrer Emissionen und ihres Energieverbrauchs arbeiten; oder
- starke Strategien im Zusammenhang mit sozialen Merkmalen wie der fairen Behandlung der Arbeitnehmer und der Partner für ihre Unternehmen;

und die über gute Unternehmensführungsverfahren verfügen, darunter eine starke, stabile Geschäftsleitung und die Führung des Unternehmens im langfristigen Interesse der Aktionäre.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Die Erreichung der sozialen und ökologischen Merkmale des Teilfonds werden gemessen:

- quantitativ, direkt durch Daten, die vom hauseigenen Research-Team des Anlageverwalters erhoben werden, sowie indirekt durch Daten und Informationsquellen Dritter (auch über externe Partner, zu denen Sustainalytics, Morningstar Direct und/oder ISS gehören können, die Berichte und Informationen über das Engagement eines Unternehmens in Bezug auf ESG-Faktoren sowie das Management des Unternehmens in Bezug auf die mit diesem Faktor verbundenen ESG-Risiken liefern); und
- qualitativ, da der Anlageverwalter jede Kennzahl von Fall zu Fall bewerten muss, um festzustellen, ob einer der Faktoren die allgemeine Nachhaltigkeit des Unternehmens gefährdet.

Die bewerteten Daten umfassen Kennzahlen in Bezug auf Geschäftsethik, Unternehmensführung, Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen, Emissionen, Abwässer und Abfälle, Personal und Menschenrechte sowie Ressourcennutzung in der Lieferkette, sofern verfügbar.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

N/A – der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Anlagen.

● **Wie schaden die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich?**

N/A – der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Anlagen.

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N/A – der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Anlagen.

Wie werden nachhaltige Anlagen mit den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgestimmt? Einzelheiten:

N/A – der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Anlagen.

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die vom Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen sind Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und

Die EU-Taxonomie legt das „Do Not Significant Harm“-Prinzip fest, wonach an der Taxonomie ausgerichtete Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und wird von spezifischen EU-Kriterien begleitet.

Das „Do Not Significant Harm“-Prinzip gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrundeliegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Auch andere nachhaltige Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

Ja

Bei der Verwaltung des Fonds berücksichtigt der Anlageverwalter die wichtigsten negativen Auswirkungen ("PAI") von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und schließt Unternehmen mit erheblichen ökologischen und sozialen Risiken aus. Die spezifischen PAI, die der Anlageverwalter ermittelt hat und berücksichtigen wird, sind:

- Treibhausgasemissionen (PAI 1 und 3)
Das Niveau jeder Art von Treibhausgasen, die von einem Unternehmen freigesetzt werden, gemessen in Volumen und Intensität.
- Kohlenstoffemissionen (PAI 2)
Insbesondere und zusätzlich zu den Treibhausgasemissionen das Niveau des Kohlendioxidäquivalents, das von einem Unternehmen freigesetzt wird, gemessen in Volumen und Intensität (Verschmutzung).
- Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen (PAI 4)
Industrien, die Einnahmen aus der Exploration, dem Abbau, der Gewinnung, dem Vertrieb oder der Raffination fester, flüssiger oder gasförmiger Brennstoffe (d. h. Kohle, Öl, Erdgas) erzielen
- Einhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (PAI 10)
Einhaltung der grundlegenden Verpflichtungen der Unternehmen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.
- Einsatz umstrittener Waffen (14)
Industrien, die Einnahmen aus der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen erzielen (d. h. Antipersonenminen, Streumunition, chemische, biologische, radiologische und nukleare Waffen)

Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Das Anlageziel des Fonds ist die Generierung von Kapitalzuwachs durch die Anlage in Wertpapiere mit Eigenkapitalcharakter oder eigenkapitalbezogene Wertpapiere (z. B. Optionsscheine und

Wandelanleihen) von qualitativ hochwertigen Unternehmen, die an den Börsen von OECD-Mitgliedsländern notiert sind. Anlagen werden in erster Linie in Wertpapiere mit Eigenkapitalcharakter von Emittenten mit Sitz in den Vereinigten Staaten und nordamerikanischen OECD-Mitgliedsländern getätigt. Der Fonds kann Wertpapiere erwerben, die auf die wichtigsten konvertierbaren Währungen der OECD-Mitgliedsländer lauten. Der Fonds investiert in große, erfolgreiche Unternehmen, die eine nachweisbare Erfolgsbilanz haben und deren zukünftige Ertragszuwächse mit hoher Wahrscheinlichkeit vorhersagbar sind. Diese Unternehmen weisen in der Regel die meisten oder alle folgenden Eigenschaften auf: (i) multinationales Geschäft einschließlich Engagements in den schnell wachsenden Volkswirtschaften weltweit; (ii) gleichmäßige, nichtzyklische Nachfrage nach ihren Produkten und Dienstleistungen; (iii) ununterbrochene Gewinnwachstumsstatistiken während der letzten zehn Jahre; (iv) globale Markenprodukte oder -dienstleistungen, die von Verbrauchern aus Industrieländermärkten stark nachgefragt werden; (v) Potenzial für langfristiges, stetiges Gewinnwachstum; (vi) hohe Eigenkapitalrendite, die einen technologischen Vorteil gegenüber den Wettbewerbern oder die Einzigartigkeit ihrer Produkte oder Dienstleistungen widerspiegelt; (vii) dynamisches Management, und (viii) ausreichende interne Ressourcen, um ihre globale Entwicklung zu finanzieren und ihre Wettbewerbsposition zu wahren (diese Merkmale gelten seitens des Investmentmanagers als „Quality Growth“-Kriterien).

Es ist nicht vorgesehen, die Anlagen auf eine einzige Branche zu konzentrieren oder den Betrag zu begrenzen, der in einem bestimmten Land angelegt werden darf.

Die Wertpapiere, in der Fonds investieren kann, werden auf einem der Regulierten Märkte gehandelt.

Der S&P 500 TR Index ist der Index, mit dem die Performance des Fonds verglichen wird. Einzelheiten zur Performance des Fonds im Vergleich zur Benchmark sind in den wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) des Fonds und in bestimmten Marketingmaterialien enthalten. Die Benchmark dient nur zur Veranschaulichung. Der Fonds wird aktiv verwaltet. Während ein Teil des Fondsvermögens möglicherweise zeitweise Bestandteil der Benchmark ist und ähnliche Gewichtungen aufweist, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen einen erheblichen Teil des Fonds in Vermögenswerte anlegen, die nicht in der Benchmark enthalten sind oder die sich von denen der Benchmark unterscheiden. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Performance des Fonds die Entwicklung der Benchmark erreicht oder übertrifft.

● ***Welche verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden bei der Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet?***

ESG-Ausschlüsse werden in jeder Phase des Anlageauswahlverfahrens berücksichtigt. Der Anlageverwalter filtert zunächst Unternehmen aus Nicht-OECD-Ländern heraus. Dadurch sollen nur Unternehmen aus Ländern zugelassen werden, die sich für Demokratie, den Schutz der Menschenrechte und für offene und transparente freie Märkte einsetzen.

Anschließend wendet der Anlageverwalter bestimmte Branchenausschlüsse auf der Grundlage seiner Festlegung von möglicherweise nicht nachhaltigen Aktivitäten an, um in diesen Sektoren tätige Unternehmen auszuschließen. Dabei handelt es sich um (i) Telekommunikation; (ii) Automobil; (iii) Tabak; (iv) Energie (einschließlich Öl, Gas und Verbrauchsbrennstoffe); (v) Banken; (vii) Schwerindustrie (einschließlich Luft- und Raumfahrt sowie Verteidigung); (ix) Metalle und Bergbau; (x) Versorgungsunternehmen (einschließlich Strom, Gas und Wasser).

Der Anlageverwalter schließt auch Unternehmen aus, die sich an umstrittener Waffenproduktion und Waffenherstellern beteiligen.

Der Anlageverwalter führt auch die ersten Prüfungen durch, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche ESG-Probleme hatten (z.B. Rufschädigung, Bußgelder aufgrund von Umweltverschmutzung oder Streikrisiken aufgrund unsicherer Arbeitsbedingungen).

Die Unternehmen müssen dann die Tests des Investmentmanagers für Qualitätswachstum, die auch ESG-Elemente enthalten, erfüllen.

Schließlich wird der Anlageverwalter im Rahmen der laufenden Überwachung der Anlagen des Fonds, wenn ein Unternehmen, in das er bereits investiert hat, im Rahmen der laufenden Analyse als nicht mehr leistungsfähig in einem der E-, S- oder G-Bereiche eingestuft wird, wie folgt vorgehen:

- beurteilen, inwieweit die Verletzung von E-, S- oder G-Merkmalen die allgemeine Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens beeinträchtigt;
- wenn möglich mit der Geschäftsleitung des Unternehmens in dieser Angelegenheit sprechen, wenn davon ausgegangen wird, dass der Verstoß die allgemeine Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens gefährdet; und
- wenn das Management nicht handelt und festgestellt wird, dass sich das Problem negativ auf die allgemeine Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens auswirkt, die Position veräußern und Kapital von dem verstoßenden Unternehmen abziehen und Unternehmen zuteilen, die Nachhaltigkeit fördern.

Die oben beschriebenen Elemente sind verbindlich und es besteht kein Spielraum für eine Umgehung.

● **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen zu verringern?**

Für den Fonds gilt kein verbindlicher Mindestsatz.

● **Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

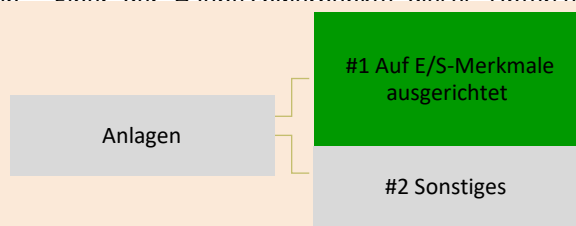
Der Fonds schließt Unternehmen aus Nicht-OECD-Ländern und Unternehmen aus, die Gegenstand erheblicher ESG-Probleme, einschließlich Problemen der Unternehmensführung, waren.

Unternehmen, die die Tests des Anlageverwalters für Qualitätswachstum nicht erfüllen, werden ebenfalls ausgeschlossen. Einer der Haupt Schwerpunkte dieses Untersuchungsschrittes des Qualitätswachstums sind die ESG-Merkmale. Ein Unternehmen, das die ESG-Merkmale nicht erfüllt, wird als "Anlagen" bezeichnet. Ein Unternehmen, das die ESG-Merkmale erfüllt, wird als "Anlagen" bezeichnet. Ein Unternehmen, das die ESG-Merkmale erfüllt, wird als "Anlagen" bezeichnet.

Zu den **guten Unternehmensführungspraktiken** gehören solide Managementstrukturen, die

We #1 Auf E/S-Merkmale ausgerichtet die Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden.

#2 Sonstiges umfasst die verbleibenden Anlagen des Finanzprodukts, die weder den ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen noch als nachhaltige Investitionen qualifiziert sind. mindestens [95]% des Portfolios des Teilfonds zum Einsatz kommt. Der verbleibende Teil (<[5]%) des Portfolios ist nicht auf die geförderten Merkmale ausgerichtet und besteht aus liquiden Mitteln (Bargeld, ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds).



Die **Vermögensallokation** beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmten

Taxonomieorientierte Aktivitäten werden ausgedrückt als Anteil:
 - am **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus grünen Aktivitäten der investierten Unternehmen widerspiegelt
 - an den **Kapitalausgaben** (CapEx), die die von den

● **Wie erreicht man mit dem Einsatz von Derivaten die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale?**

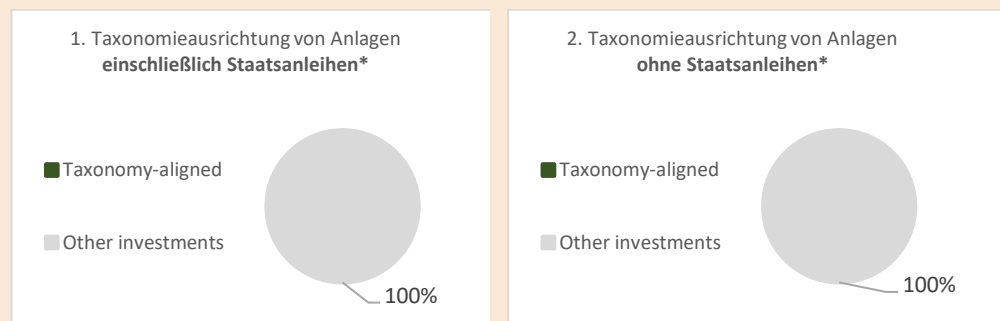
N/A – Der Teilfonds verwendet keine Derivate, um die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



Bis zu welchem Mindestmaß stimmen nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel mit der EU-Taxonomie überein?

0% der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds haben ein mit der EU-Taxonomie übereinstimmendes ökologisches Ziel.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen grün den Mindestanteil der Investitionen, die an die EU-Taxonomie angepasst sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomieausrichtung von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomieausrichtung in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomieausrichtung nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts außer Staatsanleihen zeigt.



* Für die Zwecke dieser Grafiken bestehen „Staatsanleihen“ aus allen Staatsanleihen

● **Wie hoch ist der Mindestanteil an Anlagen in Übergangs- und befähigende Aktivitäten?**

0 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmt?

N/A – der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Anlagen.



Wie hoch ist der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen?

N/A – der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Anlagen.



Welche Investitionen fallen unter "#2 Sonstige", was ist ihr Zweck und gibt es Mindestgarantien für Umwelt und Soziales?

#2 „Sonstige“ Anlagen umfassen liquide Mittel (Bargeld, ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements gehalten werden, um den täglichen Bedarf des Fonds zu decken.



Wird ein spezifischer Index als Referenzbenchmark festgelegt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang steht?

Befähigende Aktivitäten, die andere Tätigkeiten direkt befähigen, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangsaktivitäten sind Aktivitäten, für die noch keine -kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigt**.

Nr.

Referenz-Benchmarks sind Indizes zur Messung, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die Referenzbenchmark kontinuierlich mit den einzelnen vom Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen in Einklang gebracht?**

N/A

- **Wie wird die kontinuierliche Anpassung der Anlagestrategie an die Methode des Indexes sichergestellt?**

N/A

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

N/A

- **Wo kann die für die Berechnung des bestimmten Indexes verwendete Methodik gefunden werden?**

N/A



Wo finde ich weitere produktspezifische Informationen online?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf <https://www.seilernfonds.com/>.

Produktname: Seilern World Growth Fund

Kennung der juristischen Person:

635400BVTUXMO7TWJV58

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, sofern die Anlage keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schadet und die Unternehmen, in die investiert wird, eine gute Unternehmensführer Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und eine Liste **ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivitäten** enthält. Diese Verordnung beinhaltet keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Hat dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?



Ja



Nein

x

Es wird ein Minimum an **nachhaltigen Anlagen mit einem ökologischen Ziel tätigen: ___ %**

0 % an Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

0 % an Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten
Taxonomie

Es wird ein Minimum an **nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel tätigen: 0%**

Es **fördert ökologische/soziale (E/S) Merkmale** und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, wird aber einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen haben

mit einem ökologischen Ziel bei Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

mit ökologischen Zielen bei Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

mit einem sozialen Ziel

x Es fördert E/S-Merkmale, **wird aber keine nachhaltigen Anlagen tätigen**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?



Die Fonds fördern ökologische und/oder soziale Merkmale in Bezug auf Geschäftsethik, Unternehmensführung, Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen, Emissionen, Abwässer und Abfälle, Personal und Menschenrechte sowie Ressourcennutzung in der Lieferkette, sofern verfügbar, indem er vorrangig in Unternehmen investiert, die:

- eine starke Umweltpolitik in Bezug auf Umweltverschmutzung und nachhaltige Produktion haben, wozu auch Unternehmen gehören können, die aktiv an der Verbesserung ihres ökologischen Fußabdrucks, nachhaltiger Beschaffung, Recycling, Abfallbehandlung und Materialverwendung sowie der Verringerung ihrer Emissionen und ihres Energieverbrauchs arbeiten; oder
- starke Strategien im Zusammenhang mit sozialen Merkmalen wie der fairen Behandlung der Arbeitnehmer und der Partner für ihre Unternehmen;

und die über gute Unternehmensführungsverfahren verfügen, darunter eine starke, stabile Geschäftsleitung und die Führung des Unternehmens im langfristigen Interesse der Aktionäre.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Die Erreichung der sozialen und ökologischen Merkmale des Teilfonds werden gemessen:

- quantitativ, direkt durch Daten, die vom hauseigenen Research-Team des Anlageverwalters erhoben werden, sowie indirekt durch Daten und Informationsquellen Dritter (auch über externe Partner, zu denen Sustainalytics, Morningstar Direct und/oder ISS gehören können, die Berichte und Informationen über das Engagement eines Unternehmens in Bezug auf ESG-Faktoren sowie das Management des Unternehmens in Bezug auf die mit diesem Faktor verbundenen ESG-Risiken liefern); und
- qualitativ, da der Anlageverwalter jede Kennzahl von Fall zu Fall bewerten muss, um festzustellen, ob einer der Faktoren die allgemeine Nachhaltigkeit des Unternehmens gefährdet.

Die bewerteten Daten umfassen Kennzahlen in Bezug auf Geschäftsethik, Unternehmensführung, Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen, Emissionen, Abwässer und Abfälle, Personal und Menschenrechte sowie Ressourcennutzung in der Lieferkette, sofern verfügbar.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

N/A – der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Anlagen.

● **Wie schaden die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich?**

N/A – der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Anlagen.

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die vom Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen sind Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und

N/A – der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Anlagen.

Wie werden nachhaltige Anlagen mit den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgestimmt? Einzelheiten:

N/A – der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Anlagen.

Die EU-Taxonomie legt das „Do Not Significant Harm“-Prinzip fest, wonach an der Taxonomie ausgerichtete Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und wird von spezifischen EU-Kriterien begleitet.

Das „Do Not Significant Harm“-Prinzip gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrundeliegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Auch andere nachhaltige Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

X Ja

Bei der Verwaltung des Fonds berücksichtigt der Anlageverwalter die wichtigsten negativen Auswirkungen ("PAI") von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und schließt Unternehmen mit erheblichen ökologischen und sozialen Risiken aus. Die spezifischen PAI, die der Anlageverwalter ermittelt hat und berücksichtigen wird, sind:

- **Treibhausgasemissionen (PAI 1 und 3)**
Das Niveau jeder Art von Treibhausgasen, die von einem Unternehmen freigesetzt werden, gemessen in Volumen und Intensität.
- **Kohlenstoffemissionen (PAI 2)**
Insbesondere und zusätzlich zu den Treibhausgasemissionen das Niveau des Kohlendioxidäquivalents, das von einem Unternehmen freigesetzt wird, gemessen in Volumen und Intensität (Verschmutzung).
- **Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen (PAI 4)**
Industrien, die Einnahmen aus der Exploration, dem Abbau, der Gewinnung, dem Vertrieb oder der Raffination fester, flüssiger oder gasförmiger Brennstoffe (d. h. Kohle, Öl, Erdgas) erzielen
- **Einhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (PAI 10)**
Einhaltung der grundlegenden Verpflichtungen der Unternehmen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.
- **Einsatz umstrittener Waffen (14)**
Industrien, die Einnahmen aus der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener

Waffen erzielen (d. h. Antipersonenminen, Streumunition, chemische, biologische, radiologische und nukleare Waffen)

Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Das Anlageziel des Fonds ist die Generierung von Kapitalzuwachs durch die Anlage in Wertpapieren mit Eigenkapitalcharakter oder eigenkapitalbezogenen Wertpapieren (z.B. Optionsscheine und Wandelanleihen) von Unternehmen höchster Qualität, die an den Börsen von OECD-Ländern notiert sind. Eine Anlage erfolgt in erster Linie in Wertpapieren mit Eigenkapitalcharakter von Emittenten mit Sitz in den Vereinigten Staaten und westeuropäischen OECD-Mitgliedsländern. Der Fonds kann Wertpapiere erwerben, die auf die wichtigsten konvertierbaren Währungen der OECD-Mitgliedsländer lauten. Der Fonds investiert in große, erfolgreiche Unternehmen, die eine nachweisbare Erfolgsbilanz haben und deren zukünftige Ertragszuwächse mit hoher Wahrscheinlichkeit vorhersagbar sind. Diese Unternehmen weisen in der Regel die meisten oder alle folgenden Eigenschaften auf: (i) multinationales Geschäft einschließlich Engagements in den schnell wachsenden Volkswirtschaften weltweit; (ii) gleichmäßige, nichtzyklische Nachfrage nach ihren Produkten und Dienstleistungen; (iii) herausragende Gewinnwachstumsstatistiken während der letzten zehn Jahre; (iv) globale Markenprodukte oder -dienstleistungen, die von Verbrauchern aus Industrieländermärkten stark nachgefragt werden; (v) Potenzial für langfristiges, stetiges Gewinnwachstum; (vi) hohe Eigenkapitalrendite, die einen technologischen Vorteil gegenüber ihren Wettbewerbern oder die Einzigartigkeit ihrer Produkte oder Dienstleistungen widerspiegelt; (vii) dynamisches Management, und (viii) ausreichende interne Ressourcen, um ihre globale Entwicklung zu finanzieren und ihre Wettbewerbsposition zu wahren (diese Merkmale gelten seitens des Investmentmanagers als „Quality Growth“-Kriterien).

Es ist nicht vorgesehen, die Anlagen auf eine einzige Branche zu konzentrieren oder den Betrag zu begrenzen, der in einem bestimmten Land angelegt werden darf.

Die Wertpapiere, in der Fonds investieren kann, werden auf einem der Regulierten Märkte gehandelt.

Der MSCI World TR Index ist der Index, mit dem die Performance des Fonds verglichen wird. Einzelheiten zur Performance des Fonds im Vergleich zur Benchmark sind in den wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) des Fonds und in bestimmten Marketingmaterialien enthalten. Die Benchmark dient nur zur Veranschaulichung. Der Fonds wird aktiv verwaltet. Während ein Teil des Fondsvermögens möglicherweise zeitweise Bestandteil der Benchmark ist und ähnliche Gewichtung aufweist, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen einen erheblichen Teil des Fonds in Vermögenswerte anlegen, die nicht in der Benchmark enthalten sind oder die sich von denen der Benchmark unterscheiden. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Performance des Fonds die Entwicklung der Benchmark erreicht oder übertrifft.

● **Welche verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden bei der Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet?**

ESG-Ausschlüsse werden in jeder Phase des Anlageauswahlverfahrens berücksichtigt. Der Anlageverwalter filtert zunächst Unternehmen aus Nicht-OECD-Ländern heraus. Dadurch sollen nur Unternehmen aus Ländern zugelassen werden, die sich für Demokratie, den Schutz der Menschenrechte und für offene und transparente freie Märkte einsetzen.

Anschließend wendet der Anlageverwalter bestimmte Branchenausschlüsse auf der Grundlage seiner Festlegung von möglicherweise nicht nachhaltigen Aktivitäten an, um in diesen Sektoren

tätige Unternehmen auszuschließen. Dabei handelt es sich um (i) Telekommunikation; (ii) Automobil; (iii) Tabak; (iv) Energie (einschließlich Öl, Gas und Verbrauchsbrennstoffe); (v) Banken; (vii) Schwerindustrie (einschließlich Luft- und Raumfahrt sowie Verteidigung); (ix) Metalle und Bergbau; (x) Versorgungsunternehmen (einschließlich Strom, Gas und Wasser).

Der Anlageverwalter schließt auch Unternehmen aus, die sich an umstrittener Waffenproduktion und Waffenherstellern beteiligen.

Der Anlageverwalter führt auch die ersten Prüfungen durch, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche ESG-Probleme hatten (z.B. Rufschädigung, Bußgelder aufgrund von Umweltverschmutzung oder Streikrisiken aufgrund unsicherer Arbeitsbedingungen).

Die Unternehmen müssen dann die Tests des Investmentmanagers für Qualitätswachstum, die auch ESG-Elemente enthalten, erfüllen.

Schließlich wird der Anlageverwalter im Rahmen der laufenden Überwachung der Anlagen des Fonds, wenn ein Unternehmen, in das er bereits investiert hat, im Rahmen der laufenden Analyse als nicht mehr leistungsfähig in einem der E-, S- oder G-Bereiche eingestuft wird, wie folgt vorgehen:

- beurteilen, inwieweit die Verletzung von E-, S- oder G-Merkmalen die allgemeine Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens beeinträchtigt;
- wenn möglich mit der Geschäftsleitung des Unternehmens in dieser Angelegenheit sprechen, wenn davon ausgegangen wird, dass der Verstoß die allgemeine Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens gefährdet; und
- wenn das Management nicht handelt und festgestellt wird, dass sich das Problem negativ auf die allgemeine Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens auswirkt, die Position veräußern und Kapital von dem verstoßenden Unternehmen abziehen und Unternehmen zuteilen, die Nachhaltigkeit fördern.

Die oben beschriebenen Elemente sind verbindlich und es besteht kein Spielraum für eine Umgehung.

- **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen zu verringern?**

Für den Fonds gilt kein verbindlicher Mindestsatz.

- **Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds schließt Unternehmen aus Nicht-OECD-Ländern und Unternehmen aus, die Gegenstand erheblicher ESG-Probleme, einschließlich Problemen der Unternehmensführung, waren.

Unternehmen, die die Tests des Anlageverwalters für Qualitätswachstum nicht erfüllen, werden ebenfalls ausgeschlossen. Einer der Hauptschwerpunkte dieses Untersuchungsschrittes des Qualitätswachstums sind Governance-basierte Tests, darunter Einhaltung lokaler Vorschriften in Bezug auf Luft- und Wasserverschmutzung oder Energieeffizienz, Förderung der Menschenrechte, Engagement der Mitarbeiter und Förderung sicherer Arbeitsumgebungen für ihre direkten Mitarbeiter und ggf. für Mitarbeiter in Unternehmen, die der Lieferkette vor- oder nachgelagert sind.

Zu den **guten Unternehmensführungspraktiken** gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Mitarbeitern,

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt vorgesehen?



Die **Vermögensallokation** beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte

Der Anlageverwalter verwendet eine verbindliche Anlageauswahlmethode, die auf die vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale abgestimmt ist und auf mindestens 95 % des Portfolios des Teilfonds angewendet wird. Der verbleibende Teil (< 5%) des Portfolios ist nicht auf die geförderten Merkmale ausgerichtet und besteht aus liquiden Vermögenswerten (Bargeld, liquide Nebenanlagen, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds).

Taxonomieorientierte

Aktivitäten werden ausgedrückt als Anteil:

- am **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus grünen Aktivitäten der investierten Unternehmen widerspiegelt
- an den **Kapitalausgaben** (CapEx), die die von den investierten Unternehmen getätigten grünen Investitionen widerspiegeln, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen

● **Wie erreicht man mit dem Einsatz von Derivaten die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale?**

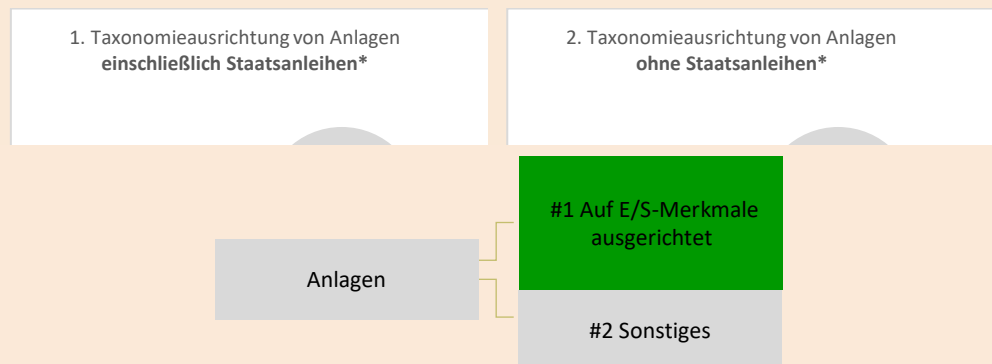
N/A – Der Teilfonds verwendet keine Derivate, um die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



Inwieweit sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mindestens mit der EU-Taxonomie abgestimmt?

0% der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds haben ein mit der EU-Taxonomie übereinstimmendes ökologisches Ziel.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen grün den Mindestanteil der Investitionen, die an die EU-Taxonomie angepasst sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomieausrichtung von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomieausrichtung in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomieausrichtung nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts außer Staatsanleihen zeigt.



#1 Auf E/S-Merkmale ausgerichtet die Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden.

#2 Sonstiges umfasst die verbleibenden Anlagen des Finanzprodukts, die weder den ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen noch als nachhaltige Investitionen qualifiziert sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil an Anlagen in Übergangs- und befähigende Aktivitäten?**

0 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmt?

N/A – der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Anlagen.



Wie hoch ist der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen?

N/A – der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Anlagen.



Welche Investitionen fallen unter "#2 Sonstige", was ist ihr Zweck und gibt es Mindestgarantien für Umwelt und Soziales?

#2 „Sonstige“ Anlagen umfassen liquide Mittel (Bargeld, ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements gehalten werden, um den täglichen Bedarf des Fonds zu decken.

Befähigende

Aktivitäten, die andere Tätigkeiten direkt befähigen, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangsaktivitäten sind

Aktivitäten, für die noch keine -kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionen mit der besten LEISTUNGEN aufweisen.



Wird ein bestimmter Index als Referenzbenchmark ausgewiesen, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht?

Referenz-Benchmarks sind Indizes zur Messung, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nr.

- **Wie wird die Referenzbenchmark kontinuierlich mit den einzelnen vom Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen in Einklang gebracht?**

N/A

- **Wie wird die kontinuierliche Anpassung der Anlagestrategie an die Methode des Indexes sichergestellt?**

N/A

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

N/A

- **Wo kann die für die Berechnung des bestimmten Indexes verwendete Methodik gefunden werden?**

N/A



Wo finde ich weitere produktspezifische Informationen online?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf <https://www.seilernfonds.com/>.